

Arbeitskreis Räumliche
Neuordnung der
Stadtverwaltung VS

Protokoll der Sitzung
am 21.11.2013

Nr. 6/2013

Ergebnisprotokoll

über die **nicht-öffentliche** Sitzung des **Arbeitskreises Räumliche Neuordnung der Stadtverwaltung VS** am 21.11.2013 im Matthäus-Hummel-Saal, Stadtbezirk Villingen.

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesend sind:

1. Oberbürgermeister Dr. Rupert Kubon als Vorsitzender (bis 18.45 Uhr)

2. Mitglieder des AK Räumliche Neuordnung:

Stadträtinnen und Stadträte:

Hezel, Bernd

Huy, Karin

Kunkis-Becker, Cornelia

Dr. Lichte, Karl-Henning

Schenkel, Bernd

Schnekenburger, Jürgen

Schurr, Edgar

Ummenhofer, Berthold (bis 19.20 Uhr)

Wildi, Dietmar

Vertreter der Bürgerinitiative (BI):

Nenno, Rudolf

Externe Berater:

Reichert, Martin

Ruther-Mehlis, Alfred

Wari, Simone

Wuttge-Greimel, Olaf

Es fehlen:

Ettwein, Werner

von Mirbach, Hans-Joachim

Rothfelder, Michael

3. Von der Verwaltung:

Eichert, Ulrike
Keune, Henning
Kleinhans, Dieter
Reuter, Tobias
Temme, Rainer
Wöhrle, Joachim

und Annette Lander als **Protokollführerin**

OB Dr. Kubon begrüßt die Teilnehmer zur sechsten Sitzung des Arbeitskreises Räumliche Neuordnung der Stadtverwaltung VS und beginnt mit der Tagesordnung.

TOP 1: Einwendungen gegen das Protokoll vom 22.10.2013

Die eingegangenen Einwendungen werden dem Protokoll vom 22.10.2013 als Anlage beigelegt. Sie sind somit Bestandteil des Protokolls.

Eine Frage zum Versand der Sitzungsunterlagen wird geklärt. Die Sitzungsunterlagen werden den Stadträtinnen und Stadträten, die im Besitz eines städtischen iPads sind, analog den Gremiensitzungen, per E-Mail zugesandt. Lediglich die externen Teilnehmer des Arbeitskreises haben die Möglichkeit, auf Wunsch die Sitzungsunterlagen in Papierform zu erhalten. Dies wurde im Nachgang zur letzten Sitzung persönlich mit den Betroffenen abgeklärt.

TOP 2: Schreiben der BI 'Bürgerbegehren Bauvorhaben zentrales Rathaus'

Das Schreiben der BI 'Bürgerbegehren Bauvorhaben zentrales Rathaus' vom 03.11.2013 wurde den Arbeitskreismitgliedern vorab zur Kenntnis gegeben. Es soll nun abgeklärt werden, ob der Arbeitskreis dem Inhalt des Schreibens folgen soll, oder ob der bereits begonnene Prozess der Szenarienbewertung fortgesetzt werden soll. Die Fortsetzung des Prozesses wird von der Verwaltung empfohlen.

Nachdem sich die Teilnehmer des Arbeitskreises mehrheitlich für die Weiterführung der Szenarienbewertung ausgesprochen haben, übergibt OB Dr. Kubon die Moderation der weiteren Tagesordnungspunkte an die externen Fachleute Herrn Reichert und Herrn Ruther-Mehlis.

TOP 3: Szenarien 2 (Teilaspekt Josefsgasse) bis 5

Einleitend zum Arbeitsprozess erinnert Herr Reichert daran, dass die Bewertung des Ist-Standes in der letzten Sitzung des Arbeitskreises am 22.10.2013 lediglich dazu gedient hat, das Verfahren zu erläutern und zu üben. Nachdem er einen Rückblick über die bisher bewerteten Szenarien gegeben hat, wird die Szenarienbewertung anhand der Szenarienspinnen ab dem Szenario 2a (Teilaspekt) aufgegriffen und weitergeführt. Die Bewertungen und Szenarienspinnen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Wie bereits in der letzten Sitzung werden die einzelnen Szenarien, deren Flächenbedarfe und -potenziale sowie die sich daraus ergebenden Restriktionen von der Verwaltung vorgestellt.

Szenario 2a:

Dieses Szenario ist eng im Zusammenhang mit Szenario 2 zu sehen, so dass die Bewertung auch in der Szenariospinne zu Szenario 2 ergänzt wird.

Auf Anfrage der Arbeitskreisteilnehmer erläutern Herr Keune und Herr Temme vom Amt für Stadtentwicklung grob den Gegenstand des Denkmalschutzes sowie die Unterscheidung der denkmalschutzrechtlichen Abstufungen entsprechend des Denkmalschutzgesetzes. So handelt es sich bei einem Gebäude gemäß § 12 Denkmalschutzgesetz um ein Denkmal, welches sich durch seine kultur-historische/stadtgeschichtliche Bedeutung wesentlich von anderen Denkmälern heraushebt. Da diese sog. '12er-Denkmale' unter einem höheren Schutz stehen und im Denkmalbuch eingetragen sind, sind hier die Restriktionen größer als bei einem Gebäude gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz. Hierbei handelt es sich um ein 'normales' Denkmal, an dessen Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, aber das nicht unter besonderem Schutz gestellt ist. Bei Denkmälern nach § 19 Denkmalschutzgesetz handelt es sich um Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

Um die Problematik des Denkmalschutzes, insbesondere für die Szenarien 2 und 2a, dem Arbeitskreis näher darzustellen und zu erörtern, versucht die Verwaltung, die Obere Denkmalschutzbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg zur nächsten Sitzung des Arbeitskreises einzuladen.

Für das Szenario 2a ging die Verwaltung in ihrer Grobprüfung von einer relativen kleinen Potenzialfläche aus, da mit einer Grenzbebauung zum derzeitigen Stand nicht kalkuliert werden kann. Hierzu wären die Genehmigung der direkten Nachbarn sowie auch die Einhaltung denkmalschutzrechtlicher Vorgaben erforderlich.

Auf den Hinweis, dass die Stellplatzflächen hier doch reduziert werden könnten, da die Stellplatzsatzung für Innenstädte eine geringere Anzahl an Stellplätzen erlaubt, gibt Herr Keune jedoch zu bedenken, dass die Baurechtsbehörde auch den tatsächlichen Bedarf (z.B. Parkmöglichkeiten für Dienstfahrzeuge und Beschäftigte) zu sehen hat.

Nach Klärung der allgemeinen Fragen zu diesem Szenario wird die Bewertung mit folgendem Ergebnis festgelegt:

Ziele	Bewertung (nach Abstimmung)
Optimierung der Effizienz <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst niedrige Arbeits- und Sachkosten • Personalkosten • Betriebskosten • Investitionskosten 	1
Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit • Kurze Wege (Anfahrt) • Parkplätze • Erledigung an einem Ort (V+S) 	3,5
Erhöhung der Effektivität <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Ablauforganisation • Schnelle Erreichbarkeit der Mitarbeiter untereinander • Optimale Kommunikationsmöglichkeiten • Umsetzung von Beschlüssen (schnell) • Moderne / optimale Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter 	2
Identifikation der Bürger mit der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Außendarstellung positiv • Identifikation des Rates mit der Verwaltung • Identifikation der Mitarbeiter mit Bürgern und umgekehrt • Bürger als Kunde • Arbeitszufriedenheit • Freundlicher Empfang im Eingangsbereich 	4
Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten <ul style="list-style-type: none"> • Gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes (Fahrrad) • Gute Büroausstattung • Schöne Räumlichkeiten • Barrierefreiheit • Interne Hierarchie, klare Strukturen 	4
Stärkung von VS als Oberzentrum	1
Stärkung der Innenstädte <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der städtebaulichen Wechselwirkung 	3
Verbesserung der Energie- und Ökobilanz	4

Szenario 3:

Es wird sich auf die Bewertung einer, auch aus städtebaulicher Sicht, geeigneten Fläche in Schwenningen geeinigt. Die Verwaltung soll die Verfügbarkeit abprüfen.

Ziele	Bewertung (nach Abstimmung)
Optimierung der Effizienz <ul style="list-style-type: none">• Möglichst niedrige Arbeits- und Sachkosten• Personalkosten• Betriebskosten• Investitionskosten	4,5 (Tendenz zu 5)
Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit <ul style="list-style-type: none">• Barrierefreiheit• Kurze Wege (Anfahrt)• Parkplätze• Erledigung an einem Ort (V+S)	4
Erhöhung der Effektivität <ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Ablauforganisation• Schnelle Erreichbarkeit der Mitarbeiter untereinander• Optimale Kommunikationsmöglichkeiten• Umsetzung von Beschlüssen (schnell)• Moderne / optimale Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter	5
Identifikation der Bürger mit der Verwaltung <ul style="list-style-type: none">• Außendarstellung positiv• Identifikation des Rates mit der Verwaltung• Identifikation der Mitarbeiter mit Bürgern und umgekehrt• Bürger als Kunde• Arbeitszufriedenheit• Freundlicher Empfang im Eingangsbereich	4,5
Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten <ul style="list-style-type: none">• Gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes (Fahrrad)• Gute Büroausstattung• Schöne Räumlichkeiten• Barrierefreiheit• Interne Hierarchie, klare Strukturen	5
Stärkung von VS als Oberzentrum	3
Stärkung der Innenstädte <ul style="list-style-type: none">• Optimierung der städtebaulichen Wechselwirkung	4,5
Verbesserung der Energie- und Ökobilanz	5

Szenario 4:

Das Szenario 4 wird mangels geeigneter Flächen in Villingen nicht bewertet. Es ergeht daher auch kein weiterer Prüfauftrag an die Verwaltung. Allerdings wird der Arbeitskreis umgehend informiert, wenn sich Änderungen der derzeitigen Situation ergeben bzw. absehbar werden.

TOP 4: Bildung eines Gesamtfazits

Es werden folgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung gegeben:

- Einladung der Oberen Denkmalschutzbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg zur nächsten Sitzung des Arbeitskreises.
- Überprüfung der Verfügbarkeit freier bzw. freiwerdender Grundstücke; Kontaktaufnahme der Verwaltung mit den Eigentümern

TOP 5: Sonstiges

Aufgrund der Arbeitsaufträge wird der Sitzungstermin des Arbeitskreises am 19.12.2013 gestrichen.

Der Arbeitskreis einigt sich darauf, die künftigen Sitzungen quartalsweise abzuhalten. Die Termine können grundsätzlich, je nach Bedarf, geändert werden.

Die nächsten Sitzungen des Arbeitskreises werden daher vorläufig terminiert auf:

- Donnerstag, 23.01.2014, 17 Uhr, Matthäus-Hummel-Saal
- Freitag, 14.03.2014, 15 Uhr, Matthäus-Hummel-Saal
- Dienstag, 06.05.2014, 17 Uhr, Matthäus-Hummel-Saal
- Dienstag, 01.07.2014, 17 Uhr, Matthäus-Hummel-Saal